

# Aufbruch

## Neue Forschungsräume für die Geistes- und Kulturwissenschaften

### Frequently Asked Questions

**1. Müssen die Antragsteller:innen an verschiedenen Institutionen tätig sein?**

Nein.

**2. Werden auch Anträge aus den Gesellschaftswissenschaften oder aus anderen Fachdisziplinen berücksichtigt?**

Konzeptionell ist diese Initiative auf die geistes- und kulturwissenschaftliche Forschung ausgelegt. Anträge von theoretisch arbeitenden Gesellschaftswissenschaftler:innen sind jedoch ebenfalls erwünscht. Projektpartner:innen aus den Gesellschaftswissenschaften sowie den Lebens-, Natur und Technikwissenschaften sind als Projektbeteiligte willkommen. Projekte, die überwiegend empirische Untersuchungen, Datenauswertungen oder die Durchführung von Interviews beinhalten, können nicht gefördert werden.

**3. Der Antrag soll anonymisiert sein. Ich habe wichtige Arbeiten zu dem von mir gewählten Thema verfasst. Darf ich mich selbst zitieren?**

Bitte verfassen Sie den Antrag so, dass keine Rückschlüsse auf den/die Antragsteller:in, den Karrierestatus oder die Institution möglich sind. Sollten Sie eigene Arbeiten zitieren wollen, so zitieren Sie diese bitte so, als würden Sie von einem anderen Autor stammen (nicht: „die Autorin dieses Antrags hat dazu bereits publiziert“).

**4. Für was dürfen die Mittel im Bewilligungsfall verwendet werden?**

Die Mittel werden pauschal bewilligt und können flexibel für anfallende Personal- und Sachkosten eingesetzt werden. Die Einbindung von Kooperationspartner:innen im In- und Ausland, Forschungsaufenthalte an anderen Einrichtungen, Workshops oder eine Vertretung für ein zusätzliches Forschungsfreisemester sind möglich. Auch Mittel für Übersetzungen können beantragt werden.

Sofern Sie die Mittel für eine Vertretung Ihrer Stelle oder Reduktion Ihres Lehrdeputats einsetzen wollen, klären Sie bitte im Vorfeld Ihrer Bewerbung ab, ob dies in Ihrem Fall verwaltungsrechtlich möglich ist.

**5. Bis wann kann der Antrag eingereicht werden?**

Der jeweilige Stichtag für die Einreichung der Anträge wird auf der Webseite bekanntgegeben. Die Einreichung ist am Stichtag bis 14.00 Uhr MEZ über das Antragsportal möglich.

**6. Kann ein abgelehnter Antrag in überarbeiteter Form erneut eingereicht werden?**



Nein. Nach einer Ablehnung kann aber ein Antrag zu einem neuen Thema eingereicht werden.

**7. Kann ich zu einem Stichtag in mehreren Anträgen als Haupt- oder Mitantragsteller:in mitwirken?**

Nein.

**8. Erfahre ich, ob mein Antrag in die Shortlist zur Begutachtung durch die externe Jury aufgenommen wurde?**

Bis zur finalen Entscheidung durch das Kuratorium der VolkswagenStiftung kann keine Auskunft über den Begutachtungsstatus einzelner Anträge gegeben werden.

**9. Kann im Falle einer Ablehnung Feedback erfragt werden?**

Aufgrund der hohen Antragszahlen kann leider kein individuelles Feedback gegeben werden. Die Ablehnungsgründe werden nicht mitgeteilt.

**10. Wird es weitere Ausschreibungen in dieser Förderinitiative geben?**

Die Ausschreibung ist jährlich geplant. Bitte informieren Sie sich auf der Webseite über den nächsten Stichtag.